Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3550

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

über den Entwurf eines Gesetzes zur Einfügung eines Artikels 120a in das Grundgesetz

- Nrn. 3334, 3360, 3437 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Kunze

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 212. Sitzung am 15. Mai 1952 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Einfügung eines Artikels 120a in das Grundgesetz wird wie folgt geändert:

Artikel 120a Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gesetze, die der Durchführung des Lastenausgleichs dienen, können mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, daß sie auf dem Gebiete der Ausgleichsleistungen teils durch den Bund, teils im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeführt werden und daß die der Bundesregierung und den zuständigen obersten Bundesbehörden auf Grund des Artikels 85 insoweit zustehenden Befugnisse ganz oder teilweise dem Bundesausgleichsamt übertragen werden. Das Bundesausgleichsamt bedarf bei Ausübung dieser Befugnisse nicht der Zustimmung des Bundesrates; seine Weisungen sind, abgesehen von den Fällen der Dringlichkeit, an die obersten Landesbehörden (Landesausgleichsämter) zu richten."

Bonn, den 4. Juli 1952

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger	**Kunze**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106